

Bewertung des Koalitionsbeschlusses zum Konjunkturpaket II

Grundsätzliches:

- Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung nochmals reagiert hat, um den sich zunehmend abzeichnenden realwirtschaftlichen Verwerfungen entgegenzusteuern.
- Problem: Die in der Öffentlichkeit aufgebaute Erwartungshaltung hinsichtlich einer breiten Entlastung kann durch die getroffenen Maßnahmen nicht erfüllt werden.
- Sinnvoll wäre es gewesen, rechtzeitig ein großes Konjunkturpaket und keine „kleckerweisen“ kleinteiligen „Päckchen“ auf den Weg zu bringen.
- Durchweg positiv an den Maßnahmen ist, dass sie kaum mit einem Preisauftrieb verbunden sein werden.
- Die Zielerreichung hängt letztlich von den gesetzlichen Ausgestaltungen der von der Regierungskoalition vorgesehenen Maßnahmen ab.
- Problematisch an den bisher getroffenen Maßnahmen ist auch, dass sie teilweise zu spät greifen und sich über einen Zeitraum von zwei und mehr Jahren erstrecken, so dass ein Teil der Wirkungen vermutlich schon in den nächsten Aufschwung fallen wird. Genau das sollte eine kluge Konjunkturpolitik vermeiden.
- Entscheidende Maßnahmen (z. B. Nachbesserungen an der Unternehmensteuerreform und am „Banken-Rettungsschirm“, eine vollständige Glättung des „Mittelstandsbauches“ beim Einkommensteuertarif, die Senkung von Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen) fehlen – Schlimmeres (z. B. eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, umfängliche Staatsbeteiligungen an Unternehmen) wurde jedoch vermieden.

Investitionen und Vereinfachungen im Vergaberecht:

- Das öffentliche Investitionsprogramm in Höhe von 14 Milliarden Euro ist zu begrüßen.
- Richtig ist auch die Konzentration auf Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur (Sanierung von KITAs, Schulen, Hochschulen usw.); hierfür sind etwa 65 % der Finanzhilfen des Bundes vorgesehen (die übrigen 35 % für Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau etc.).
- Die beabsichtigte Kopplung der Maßnahmen an die Ziele Klimaschutz und Energieeffizienz ist sinnvoll, nicht zuletzt um in den kommenden Jahren die laufenden Betriebskosten zu senken.
- Das Durchreichen der Mittel an Länder und Kommunen muss gesichert sein.

- Länder und Kommunen müssen in der Lage sein, diese Mittel umfänglich zu nutzen, d. h., der Zugang darf nicht durch restriktiv wirkende Engpässe aufgrund zu geringer Eigenmittelausstattung verwehrt bleiben.
- Die regionale Wirtschaft muss dabei durch mittelstandsfreundliche und schnelle, unkomplizierte Auftragsvergaben profitieren.
- Die geplanten Vereinfachungen im Vergaberecht (zeitlich befristete Einführung von Schwellenwerten für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben) sind deshalb grundsätzlich geeignet, um Investitionen zu beschleunigen. Der Wettbewerb darf durch diese Maßnahmen insgesamt jedoch nicht eingeschränkt werden. Insbesondere muss KMU der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auch weiterhin möglich sein.

Steuern:

- Die beschlossenen Änderungen sind ein Schritt in die richtige Richtung (Anhebung des Grundfreibetrages um insgesamt 4,4 % (von derzeit 7.664 Euro auf 7.834 Euro im Jahr 2009 und auf 8.004 Euro im Jahr 2010); Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15 % auf 14 %; Abmilderung der kalten Progression durch eine Rechtsverschiebung des Steuertarifs um 400 Euro im Jahr 2009 und weitere 330 Euro im Jahr 2010). Durch die zeitlich auf zwei Jahre gestaffelte Umsetzung wird die Entlastung aber nicht vollumfänglich im zu erwartenden Konjunkturtief des Jahres 2009 wirksam.
- Es ist darüber hinaus unabdingbar, den gesamten Steuertarifverlauf abzuflachen. Damit könnten auch mittlere Einkommen (u. a. die meisten Personenunternehmer) – die eigentlichen Leistungsträger der Gesellschaft – entlastet werden.
- Grundsätzlich ist eine echte Strukturreform der Einkommensteuer, die das System drastisch vereinfacht und durch mehr „Netto vom Brutto“ Leistungsanreize setzt, überfällig.

Abgaben:

- Senkung des Einheitsbeitrages zur Krankenversicherung zum 1.7.2009 von 15,5 % auf 14,9 % ist per se ein richtiges Signal, dass jedoch bereits rückwirkend zum 1.1.2009 umgesetzt werden sollte.
- Wichtig und richtig aus Sicht der Wirtschaft ist dabei, dass Arbeitnehmer **und** Arbeitgeber paritätisch entlastet werden.
- Dieses Vorhaben der Koalition wirkt jedoch andererseits geradezu grotesk, da die ursprüngliche Höhe des Einheitsbeitrages von 15,5 % gegen jede Warnung aus der Wirtschaft bereits im Angesicht der heraufziehenden Wirtschaftskrise von derselben Koalition beschlossen wurde.
- Spätestens in der neuen Legislaturperiode bedarf es einer einschneidenden Strukturreform, deren zentrales Element die Abkopplung der Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn und Gehalt sein muss. Die Politik muss das Fehlkonstrukt „Gesundheitsfonds“ samt Einheitsbeitrag dann rückgängig machen.

Schutzschirm für Unternehmen:

- Insgesamt werden 100 Mrd. Euro für Bürgschaften und Garantien für Kredite bereitgestellt. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch teilweise unklar.
- Durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums soll die Kreditversorgung der Wirtschaft sichergestellt werden. Dies ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise im Grundsatz zu begrüßen.
- Ergänzend zum mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramm 2009 soll ein Kreditprogramm für größere Unternehmen aufgelegt werden. Einerseits ist dies wichtig, da Großunternehmen auch wichtige Auftraggeber für den Mittelstand sind. Andererseits darf der Mittelstand an dieser Stelle nicht benachteiligt bzw. diskriminiert werden. Die ebenfalls vorgesehene Flexibilisierung des KfW-Sonderprogramms 2009 ist deshalb zwingend notwendig.
- Besser noch als die Schaffung neuer Instrumente ist jedoch die Optimierung und Erweiterung vorhandener Programme der Bürgschafts- und Förderbanken.
- Die Geschäftsbanken dürfen nicht aus der Pflicht genommen werden. Eine zu umfangreiche öffentliche Untersetzung der Kreditvergabe durch Bürgschaften und Garantien würde diesbezüglich falsche Anreize setzen (Entlassung von Banken und Unternehmen aus dem Risiko). Eine ergänzende Weiterentwicklung des Finanzmarktstabilisierungsprogramms („Bankenschirm“) wäre deshalb empfehlenswert.
- Der Verzicht auf direkte Staatsbeteiligungen an Unternehmen ist aus ordnungspolitischer Sicht zu begrüßen.

Innovationsförderung und Breitbandstrategie:

- Die geplante Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand ZIM (Zuschüsse für FuE-Kooperationsvorhaben, Ausdehnung auf Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigte) ist positiv.
- Zusätzliche Investitionen in Breitbandnetze verbessern die Standortbedingungen für Unternehmen und Haushalte, gerade in Regionen, weniger dicht besiedelten Gebieten. Eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung der Anbieter ist der direkten Förderung vorzuziehen.

Kurzarbeit und Qualifizierung:

- Um Entlassungen zu vermeiden soll Kurzarbeit attraktiver werden.
- Dies ist aus Sicht der Wirtschaft ein arbeitsmarktpolitisch richtiger Schritt, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzufedern.
- Kurzarbeit muss für Mittelständler attraktiver gestaltet werden, z. B. durch Erleichterung der Antragsprozedur und zumindest anteilige Übernahme der Sozialbeiträge für Kurzarbeit durch die Agentur für Arbeit. Die in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehene hälftige Übernahme der Sozialbeiträge bei Kurzarbeit bzw. die vollständige Übernahme für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit ist mithin positiv.
- Kurzarbeitsphasen sollten von den Unternehmen genutzt werden, um ihre Mitarbeiter weiterzubilden und zu qualifizieren (Fachkräftesicherung). Die Fortbildungen müssen

jedoch auf den betrieblichen Bedarf zugeschnitten sein und dürfen nicht als Zwangsvoraussetzung für die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes ausgestaltet sein.

- Zusätzliche Mittel für Aktivierungs- und Qualifikationsmaßnahmen zur Förderung von Problemgruppen sind zu begrüßen. Speziell der Vorrang für Aktivierung (Jugendliche ohne Lehrstelle, junge Erwachsene ohne Berufsabschluss) unter dem Verzicht von zeitweise geplanten Maßnahmen (vollfinanzierte berufliche Bildung für über 25-Jährige) ist positiv zu bewerten.

Automobilindustrie – „Umweltprämie“, CO₂-basierte Kfz-Steuer und Förderung der Mobilitätsforschung:

- Wer im Jahr 2009 ein mindestens neun Jahre altes Auto abmeldet und einen Neuwagen erwirbt, erhält 2.500 Euro (2010: 1.000 Euro).
- Dies ist durchaus ein richtiger Schritt, um Neuwagen attraktiver gegenüber zu Gebrauchtwagen zu machen.
- Aber: Ein Neuwagenkauf ist für die Zielgruppe dieser Maßnahme häufig dennoch zu teuer, da u. a. auch die o. g. (steuerlichen) Entlastungen zu gering ausfallen.
- Es ist insgesamt fraglich, ob damit die strukturelle Krise der Automobilindustrie abgemildert werden kann, zumal die deutschen Hersteller besonders unter Absatzschwierigkeiten im Ausland leiden.
- Die vorgesehene rasche Umstellung auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer (linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit CO₂-Freibetrag und Mindestbesteuerungs-Sockelbetrag) möglichst zum 01.07.2009 ist zu begrüßen. Fahrzeugkäufer erhalten hierdurch Planungssicherheit.
- Zusätzliche Mittel für die Mobilitätsforschung (500 Mio. Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite z. B. für Forschung in den Bereichen Hybridantrieb und Brennstoffzellen) können sinnvoll sein, wenn die Forschung marktgetrieben ist und die Beteiligung von Unternehmen ermöglicht wird.

Schuldenbremse und Tilgungsfonds:

- Zur Begrenzung der Staatsverschuldung hat sich die Koalition auf die Aufnahme einer wirksamen Schuldenbremse ins Grundgesetz geeinigt. Die Schulden für Investitionen sollen mit einem Tilgungsfonds abgezahlt werden.
- Es ist richtig und alternativlos, gleichzeitig Vorkehrungen zu treffen, dass die immense Ausgabenerweiterung nicht zu einer dauerhaften, generationenübergreifenden Belastung des Bundeshaushaltes führt. Die jetzt vorgesehene Begrenzung soll aber erst ab 2015 wirken – dies ist zu spät! Die Mitwirkung der Länder ist zudem unklar.
- Die zielgerichtete Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund verfassungsrechtlicher Anforderungen (Änderung des Grundgesetzes) noch in dieser Legislatur (vor der parlamentarischen Sommerpause) umzusetzen!

Familienförderung:

- Die beschlossenen Zuschüsse für Familien (Einmalzahlung 100 Euro pro Kind und 35 Euro mehr pro Monat und Kind für Hartz IV-Empfänger) lassen erwarten, dass sie konsumwirksam werden und mithin die Konjunktur stützen helfen. Mehr als ein Strohfeder wird davon – zumindest von der Einmalzahlung – aber nicht ausgehen.
- Problematisch erscheint, dass diese Erhöhung de facto dauerhaften Charakter haben wird, da es politisch schwer durchsetzbar sein wird, sie in konjunkturell besseren Zeiten wieder rückgängig zu machen.

Stand: 20.01.2009